

Brustkrebs > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen Hilfen, die für Patientinnen mit Brustkrebs infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Brustkrebs
Entgeltfortzahlung	Die Arbeitnehmerin kann bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn sie nicht arbeiten kann.
Krankengeld	Besteht die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Zuzahlung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Wird eine medikamentöse Behandlung erforderlich, müssen häufig Zuzahlungen zu den Medikamenten geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
Brustkrebs > Medizinische Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Für Frauen mit Brustkrebs kann eine Medizinische Reha notwendig sein. Es können ambulante oder stationäre Maßnahmen erfolgen. Zudem kann eine Berufliche Reha dabei helfen den Arbeitsplatz zu erhalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Ist eine Reha erforderlich, kann Übergangsgeld die einkommenslosen Zeiten überbrücken.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Endet der Anspruch auf Krankengeld und die Arbeitnehmerin ist weiterhin arbeitsunfähig, kann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragt werden. Diese Form des Arbeitslosengeldes wird so lange gezahlt, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
Sozialhilfe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Schränkt der Brustkrebs die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht genug Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient werden, kann unter gewissen Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
Brustkrebs > Pflege Pflege > Leistungen	Ist das Brustkrebs-Stadium bereits weit fortgeschritten kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Dabei können verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch

	genommen werden.
Brustkrebs > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei einem schweren Krankheitsverlauf kann unter gewissen Voraussetzungen ein Grad der Behinderung (GdB) anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Brustkrebs im Zusammenhang mit Nachsorge, Familie und Arbeit, finden Sie unter [Brustkrebs](#) .

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie auch in unserem [Ratgeber Brustkrebs](#) .